

Seite 2: an H. R. Brandt,

Gleichzeitig übersende ich Ihnen den Verpflichtungsbogen für Heft 1 von Band II des DA. mit der Bitte um Unterzeichnung und Rücksendung nach Berlin; da Professor Holtzmann zur Zeit in England auf Reisen ist, möchte ich es auf eine Irrfahrt des wertvollen Dokuments nicht ankommen lassen und werde es ihm lieber nach seiner Rückkehr zu schicken. Dagegen erhält Professor Holtzmann eine Abschrift der ersten Seite dieses Briefes, an deren Verlust schlimmstenfalls nicht so sehr viel gelegen ist.

An Herrn Klewitz werde ich dieser Tage eine Liste der in sein Ressort fallenden Zeitschriftenaufsätze senden, die im Januarheft angezeigt werden sollen. Die monatliche Rezensionen- und Rezensentenliste erübrigt sich diesmal, da mir in den letzten vier Wochen schon keine hilfswissenschaftlichen Neuerscheinungen zugegangen bzw. aufgefallen sind.

Mit den ergebensten Grüßen und Heil Hitler!

Anders steht es mit Ihnen. Hier handelt es sich darum, welchen Preisbetrag man schenken will. Wenn erster Vorschlag geht dahin, die gleichen Honorarsätze zu zahlen wie bei der Hauptreihe und auch Dissertationen zu honorieren. Der zweite Vorschlag dagegen sieht keine Honorierung von Dissertationen vor, ermöglicht dagegen die Gewährung eines höheren Honorarsatzes für die übrigen Arbeiten. Wie der vorliegende Anschlag zeigt, bleiben bei dieser letzteren Berechnungsart sogar noch RM 120.- übrig, die dann als Zusage bei den Honoraransprüchen für das nächste Heft verwendet werden können. Auf diese Weise wäre die Gerechtigkeit gegeben, auch einmal in einem Heft, das keine Dissertation enthält (wie es ja bei Heft der Fall ist), die Höhe des Bogenhonorars sicher zu stellen.

Falls der letztere Vorschlag angenommen werden sollte, müßte allerdings die Restsumme von RM 120.- aus finanziellen Gründen als Redaktionshonorar gutgeschrieben werden, da der Deutschen Forschungsgemeinschaft gegenüber die Veranschlagung des gesamten Zuschusses nachgewiesen werden muß. Es wäre dies der gleiche Fall wie beim ersten Heft des DA., wo ich selbst über RM 250.- Redaktionshonorar gutgeschrieben habe, während die Summe selbst für die Finanzierung der Tafeln zu dem Ansatz von RM 100.- verwendet wird.